



BU Nr. 213/2021

Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt

Gremium	am	
Betriebsausschuss	18.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	02.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen:

Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtwerke

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17 Juni 2020, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 23.07.2020 mit Änderung vom 2.12.2021 folgende Betriebssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 1

§1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) *Die Versorgungsbetriebe (Gas-, Wasser-, Wärme- und Strom- und Telekommunikationsversorgung und Dienstleistungen), die Verkehrsbetriebe (Parkierungseinrichtungen), **der Ersatzneubau des Stiftsbades am Bildungszentrum** sowie die dazu eingegangenen Beteiligungen sind zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst und werden nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Satzung geführt.*

(2) *Der Zweck des Eigenbetriebs einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe sind der Bezug, die Erzeugung, die Verteilung sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme und Energie, der Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen, das Erbringen von Dienstleistungen, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen, die dem öffentlichen Verkehr dienen **sowie der Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern**. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Dazu ist er berechtigt, Beteiligungen einzugehen. Er kann auf Grund von Vereinbarungen seine Versorgungsleistungen sowie seine Dienstleistungen auf andere juristische Personen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets/Stadtgebiets ausdehnen.*

Artikel 2
Änderung § 3

§ 3 erhält folgenden Wortlaut:
Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 7.520.000 €.

Artikel 3
Änderung § 7

§ 7 Abs. 2 Nr. 13 erhält folgenden Wortlaut:
13. die Gewährung tariflicher oder übertariflicher Zulagen von mehr als 500 Euro pro Mitarbeiter und Monat;

2. Der Gemeinderat stimmt der Sacheinlage der P&R-Anlagen in Höhe von 2.465.771,72 € rückwirkend zum 01.01.2021 in das Stammkapital zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bareinlage in Höhe von 1.004.228,28 € in das Stammkapital zu.

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Stärkung Stammkapital um 3.470.000 €

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

05.11.2021, SWW, Fischer und Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	11.11.2021	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	08.11.2021	Zustimmung
Finanzverwaltung	Hägele, Jessica	11.11.2021	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	11.11.2021	Zustimmung

Sachverhalt:**Erweiterung Unternehmensgegenstand durch Übernahme des Bäderbetriebs**

Auf die Beratungsunterlage 130/2021 wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat am 15.07.2021 beschlossen, die Stadtwerke Weinstadt mit dem Bau und Betrieb des Ersatzneubaus des Stiftsbades als Funktionshallbad am Bildungszentrum zu beauftragen sowie der Zusammenführung des Bäderbetriebs der Stadt Weinstadt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks im neuen Funktionshallenbades.

Daher wird nun vorgeschlagen diese zusätzliche Aufgabe auch in der Betriebssatzung, § 1 Gegenstand des Eigenbetriebs, mit aufzunehmen.

Sacheinlage P&R-Anlagen sowie Bareinlage in das Stammkapital

Auf die Beratungsunterlagen 186/2019 sowie 098/2020 wird verwiesen.

Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Aufgabe der Bewirtschaftung der P&R-Parkplätze auf die Stadtwerke Weinstadt zu übertragen. Durch Abschluss des Kooperationsvertrags mit der Region Stuttgart und den dadurch erzielbaren Einnahmen stellt die Aufgabenerfüllung durch die Stadtwerke die steuerlich günstigste Organisationsform dar, da Verluste aus dem Betrieb mit den Gewinnen verrechnet werden können. Dies wurde durch eine verbindliche Auskunft vom Finanzamt Waiblingen bestätigt.

Der Kooperationsvertrag wurde zwischenzeitlich mit Vertragsbeginn 01.01.2021 unterzeichnet.

Neben der Übernahme des laufenden Betriebs durch die Stadtwerke zum 01.01.2021 ist noch das Sachanlagevermögen der P&R-Anlagen an den Eigenbetrieb Stadtwerke zu übertragen. Wie im Jahr 2019 vorgeschlagen, soll die Einbringung durch Sacheinlage gegen das Stammkapital erfolgen. Hierzu wurden folgende Verkehrswerte der Grundstücke durch einen Gutachter ermittelt:

Anlage P&R-Parkplatz	Grundstück	Aufbau	Gesamt
Beutelsbach	608.160,00 €	69.116,52 €	677.276,52 €
Bahnhof Endersbach	215.180,00 €	46.733,46 €	261.913,46 €
Stetten-Beinstein	1.156.200,00 €	285.436,74 €	1.441.636,74 €
Beibachweg 1	62.475,00 €	0,00 €	62.475,00 €
Beibachweg 2	22.470,00 €	0,00 €	22.470,00 €
Summe	2.064.485,00 €	401.286,72 €	2.465.771,72 €

Die Werte der Aufbauten entsprechen den Restbuchwerten der Anlagenbuchhaltung der Stadt. Eine detaillierte Darstellung der Grundstücke und Werte liegen als Anlage 1 bei.

Ferner sieht der Wirtschaftsplan der Stadtwerke sowie korrespondierend der Haushaltsplan der Stadt 2021 eine Stammkapitaleinlage in bar in Höhe von 1.000.000 € zur Stärkung der Finanzkraft der Stadtwerke vor. Die Barmittel sind zur teilweisen Finanzierung des flächendeckenden Breitbandausbaus in Weinstadt vorgesehen

Es wird daher vorgeschlagen, das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke wie folgt anzupassen:

Bisheriges Stammkapital	4.050.000,00 €
Sacheinlage P&R-Anlagen/-Grundstücke	2.465.771,72 €
Bareinlage Glättung Sacheinlage	4.228,28 €
Bareinlage Breitband laut Wirtschaftsplan	1.000.000,00 €
Neues Stammkapital	7.520.000,00 €

Diesbezüglich ist § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke entsprechend zu ändern.

Redaktionelle Anpassung

Des Weiteren schlagen die Stadtwerke vor, den Betrag für die Zuständigkeit der Betriebsleitung für tarifliche oder übertarifliche Zulagen (§7 Abs. 3 Nr. 13 der Betriebssatzung) von 499 € auf 500 € zu glätten.

Anlagen:

1. Übertragung von Grundstücken aus der Bilanz der Stadt Weinstadt in die Bilanz der Stadtwerke Weinstadt
2. Betriebssatzung Stadtwerke mit vorgeschlagenen Änderungen